

## Buchbesprechungen

**Focarelli, Carlo:** International Law as Social Construct: The Struggle for Global Justice. Oxford: Oxford University Press, 2012. ISBN 0199584834; ISBN 9780199584833. LIII, 571 p. € 85,99

**Focarelli, Carlo:** Introduzione storica al diritto internazionale. Milano: Giuffré editore, 2012. ISBN 8814175543. XXIII, 549 p. € 44,-

The title of a book is often an expression of its program. The new treatise by *Carlo Focarelli* entitled “International Law as Social Construct” argues that international law can contribute in some measure to global justice if it is seen as a social construct. For the author law is law because it works among its addressees in their own perception. It is a social construct, not a scientific enterprise. As a social construct it is also a commitment, a struggle, ultimately a struggle for a just law, i.e. for justice. The book is divided into two main parts, entitled “I. Law as Social Construct”, and “II. The Contribution of International Law”. Chapter 1 of altogether eight chapters opens by considering the origins and discernment of law. According to the author, “Any discussion about international law presupposes an underlying view on what law is, which is ultimately dependent on what is meant by human nature and social life.” (p. 9). Chapter 2 maintains further that law is a social construct founded in a mythic sense of commonality. Chapter 3 aims to show that law is a process inspired by a working reason operating in and for society. The following chapters in the second part of the book refer to public international law alone. Chapter 4 explores how international law is socially constructed through epistemology, doctrine and communication. Chapter 5 investigates the entities engaged in constructing international law as a set of rules, arguing that states remain at the heart of global governance. Apart from states as such the chapter considers international organizations, individuals, trans-state players (multinational enterprises and non-governmental organizations), counter-state players (terrorists, insurgents, peoples fighting for self-determination, social resistance movements, and indigenous peoples and minorities) and sui-generis players (Holy See, Sovereign Order of Malta, and International Committee of the Red Cross). Chapter 6 turns to the law which the international community believes to be international law. It examines how the rules and other normative standards of international law are made, implemented within states and enforced. It argues that all international law rules and judicial decisions are ultimately grounded in custom as a basic form of social, informal pressure by the states system. Chapter 7 explores what values are believed to be protected, or ought to be protected, by international law rules. Considering that values make sense of

ZaöRV 73 (2013), 543-547

existing rules, the author proposes to focus on five basic global values: security, humanity, wealth, environment and knowledge. The final Chapter 8 looks into the remedies available against major breaches of international law in terms of sovereignty as responsibility.

The subtitle of *Focarelli's* work is formulated to indicate that the treatise reports on a struggle, for global justice, and if we understand it correctly, with international law as a weapon. The book does not treat extensively what the aim of the struggle – global justice – could amount to in practice.

Possibly the reader may find inspiration about historical global – or regional – forms of justice, and how international law was used to obtain it, in a simultaneous work by the author. Also in 2012 he has published another major work, in Italian, a comprehensive history of international law since Antiquity, surveying the chronology of doctrine and norms. The English translation of its title *Introduzione storica al diritto internazionale* would be *Historical Introduction to International Law*. It may be regarded as a complement to *International Law as Social Construct*.

Both the treatise and the historical introduction have predecessors in earlier works by the same author published in Italy and in Italian, which were not only enlarged but reconsidered and rewritten. The treatise, now in English, will find global attention. The historical introduction will hopefully appear later in English.

*Joachim Schwietzke*, Heidelberg

**Krajewski, Markus:** *Wirtschaftsvölkerrecht*. Heidelberg: C. F. Müller, 3. Aufl. 2012, ISBN 9783811496668. XVI, 311 S. € 22,95

Auch wenn das Wirtschaftsvölker- und/oder Internationale Wirtschaftsrecht in Deutschland nach wie vor nicht zum juristischen Pflichtfachkanon gehört, so sind doch in den letzten Jahren, der Vorlage von *M. Herdegen* folgend, mehrere unterschiedlich umfangreiche Darstellungen der Thematik (*Tietje, Schöbener u. a., Enders*, 2. und 3. Kap. in: *Ehlers, Öffentliches Wirtschaftsrecht*) erschienen, wobei das Lehrbuch von *Markus Krajewski*, vielleicht weil es eine „überblicksartige Einführung“ verspricht und einen Schwerpunkt auf die „Erläuterung von allgemeinen Prinzipien und Strukturen“ legen will (S. V), nun schon in dritter Auflage verfügbar ist.

Für den Adressatenkreis (Studierende nicht nur der Rechtswissenschaften, sondern auch sonst beruflich interessierte Leser) überaus erfreulich, halten sich Erweiterungen (um ein knappes Kapitel – § 4 – zum „Internationalen Wettbewerbsrecht“ sowie um „Rechtsregeln für transnationale Unternehmen“ am Ende von § 5) und Kürzungen die Waage.

Die Grundstruktur einer Einführung ist unverändert; bewusst wird "auf die vollständige Aufbereitung aller behandelten Aspekte und auf einen ausführlichen Fußnotenapparat" (S. V) verzichtet und – abgesehen von der "exemplarischen Behandlung einzelner Problembereiche" – dem Leser anheim gegeben, die Materie anhand weiterführender Literaturhinweise zu vertiefen und sich weitere Quellen, insbesondere auch ausländische Beiträge zu erschließen, wobei freilich neben deutschen fast nur englischsprachige Texte genannt werden.

Dem Ziel eines "Lern- und Arbeitsbuches" dienen "Einführungsfälle, Prüfungsschemata, Merk- und Definitionssätze sowie Wiederholungsfragen am Schluss jedes Abschnitts" (S. V), ferner die (auch das Internet einbeziehenden) "Hinweise zum Auffinden der Rechtsquellen des Wirtschaftsvölkerrechts" nach dem Vorwort (S. XIII).

*Krajewski* liefert auf etwa 300 Seiten mehr als einen "Start ins Rechtsgebiet", wie ihn der Titel der Buchreihe in Aussicht stellt. Den "Grundlagen" (§ 1), in denen nicht nur eine Zuordnung zum internationalen Wirtschafts- und zum (allgemeinen) Völkerrecht erfolgt, sondern auch – kurz – zwei Theorien der internationalen Wirtschaftsbeziehungen beleuchtet werden, folgen (nunmehr sechs) weitere Kapitel, deren Aufbau zunächst einer fachlichen, dann einer eher systematischen Strukturierung geschuldet ist.

§§ 2 - 5 befassen sich mit "Welthandelsrecht", "Internationalem Investitionsrecht", (neu und an dieser Stelle eher zu früh) "Internationalem Wettbewerbsrecht" sowie "Internationalem Finanz- und Währungsrecht". Die beiden letzten Kapitel des Buches widmen sich dann dem "Entwicklungs völkerrecht" und der "regionalen Wirtschaftsintegration". Eindeutig am ausführlichsten behandelt wird das "Welthandelsrecht", das etwa 40 Prozent des Bandes einnimmt, mehr als das Doppelte des Investitions- und etwa das Dreifache des Finanz- und Währungsrechts. Etwas stiefmütterlich geht der Autor auf regionale und subregionale Organisationen ein, wobei allerdings deren (welt)politische und ökonomische Relevanz diese Gewichtung meist durchaus rechtfertigen kann. Formal verbessерungsfähig ist das exakt erstellte, aber um Stichworte und weitere Verweise erweiterbare Sachverzeichnis. Zu Recht moniert *Krajewski*, dass leider umfassende Textsammlungen auch als Loseblatt nicht auf dem Markt sind, so dass auf diverse (meist elektronische) Quellen zurückgegriffen werden muss (und sollte).

Zu Beginn des Vorworts wird anhand von drei kurz skizzierten (und im weiteren Verlauf näher erörterten) Gegebenheiten unterstrichen, "wie groß der Einfluss des Wirtschaftsvölkerrechts auf das nationale Recht inzwischen ist und wie stark internationales und nationales Recht miteinander verflochten sind" (S. V). Umso erstaunlicher, dass die zwischen klassischem Völker-

und innerstaatlichem Recht angesiedelte mittlere Ebene (der EU-Rechtsetzung und daran anknüpfend weitere ähnliche, supranationale Kompetenzen reklamierende Einrichtungen) sehr kurz kommt. Auch angesichts der vorhandenen Werke zum (Außen-)Wirtschaftsrecht inter-, insbesondere supranationaler Organisationen wäre es gerade für Studierende wichtig, frühzeitig mit dem Ineinandergreifen von Rechtsetzung, Rechtsdurchsetzung und Rechtskontrolle im Mehrebenensystem vertraut zu werden.

Der Autor spricht diese Struktur einer „global economic governance“ sehr wohl mehrfach an (Rn. 130 ff., 790), ohne aber deutlich genug zu sagen, dass es dabei nicht lediglich um eine politikwissenschaftliche Perspektive geht. Die EU wird letztlich nur in 12 von insgesamt 1030 Randnummern erwähnt, die Gemeinsame Handelspolitik weithin in eine einzige Fußnote (48, bei Rn. 222) verwiesen und nicht mit der an anderer Stelle (Rn. 537) genannten Änderung durch den Lissabon-Vertrag verknüpft. Die hier unterbliebene Verzahnung ist allerdings eher eine Ausnahme, denn der Autor setzt Querverweise häufig und fast ausnahmslos zielgenau ein.

Die §§ 2, 3 und 5 behandeln sowohl die je wichtigsten (Internationalen) Organisationen als auch zentrale materiell-rechtliche Fragen. Hier lässt sich allenfalls einwenden, dass zwar Investitionsgarantien durchaus auch mit ihrer nationalen Komponente erörtert werden (Rn. 676 ff.), hingegen nicht die Ausfuhrkreditversicherungen bzw. der hierzu bestehende „Consensus“ im Rahmen der OECD.

Wirtschafts-, Finanz-, Schulden- und Zahlungskrise werden gleich an zwei Stellen näher diskutiert (Rn. 792 ff. 946 ff.), jedoch findet sich nichts zur „Troika“ im Falle Griechenlands oder allgemeiner zum Verhältnis EU bzw. EZB und IWF (s. aber Rn. 800). Durchweg gelungen ist aber die Vertiefung einzelner, wesentlicher Themen in § 6, wo es nicht nur um Wirtschaftsvölkerrecht geht (Rn. 891).

Zu bemängeln ist einzig, dass selbst für die beiden UN-Menschenrechtspakte keine konkrete Fundstelle genannt wird (Rn. 961), ebenso wenig für einzelne Economic Partnership Agreements (Rn. 932 f.), und auch „good governance“ hierbei nicht weiter erläutert wird.

In Figur 2 (Rn. 215) muss es sicherlich GATT 1994 heißen, und gerne hätte der Leser auch gewusst, worin denn die Revision des Government Procurement Agreement im Jahr 2012 bestand (Rn. 214). Mit „Mindestkapitalreserven“ (Rn. 478) dürften Eigenmittel (der Banken) gemeint sein; in Rn. 719 geht es wohl weniger um die Verbands- als um die (alleinige) Organkompetenz der Europäischen Kommission zum Abschluss internationaler Vereinbarungen (mit Wettbewerbsbehörden anderer Staaten).

Nachvollziehbar ist, dass sich der Autor bei den Sonderabkommen zum Warenverkehr (Anlage 1 A zum WTO-Übereinkommen) auf einige wichtige beschränkt und z. B. diejenigen zum Agrar- und Textilsektor nur kurz erwähnt (Rn. 909).

Als Fazit ist festzuhalten: Die kleineren formalen und redaktionellen Defizite der Vorauflagen sind weitgehend behoben, ohne dass spürbar neue hinzugekommen wären; die Aktualisierung ist behutsam, aber in allen Kapiteln erfolgt, und es wird sich nach wie vor nicht nur für Studierende und interessierende Laien, sondern auch für Wissenschaftler lohnen, Krajewskis Buch intensiv zu lesen. Auch und gerade dort, wo man dann exakte weitere Quellen vermisst, wird man sie (hoffentlich) suchen und damit die eigenen Kenntnisse (bzw. Lehr-Veranstaltungen) bereichern können.

Ludwig Gramlich, Chemnitz

ZaöRV 73 (2013)

